

# FUSIONSBERICHT

der geplanten Fusion zwischen der

**Wasserversorgungsgenossenschaft Hauptikon,**  
Genossenschaft mit Sitz in 8926 Kappel am Albis  
CHE-101.930.936  
nachfolgend WVGH genannt

und der

**Wasserversorgungsgenossenschaft Uerzlikon,**  
Genossenschaft mit Sitz in 8926 Kappel am Albis  
CHE-102.044.434  
nachfolgend WVGU genannt

---

## 1. Zweck und Folgen der Fusion

Ziel der Fusion ist die Nutzung von Synergien aus dem geplanten Zusammenschluss der zwei Druckzonen Uerzlikon und Hauptikon. Mit diesem Zusammenschluss werden die Versorgungslage, die Leistungsfähigkeit und die Wirtschaftlichkeit im gesamten Versorgungsgebiet deutlich verbessert.

Mit dem Anschluss des Dorfes Uerzlikon an den Druckhorizont (Reservoir) Hauptikon wird die Wasserdrucksituation im gesamten Dorf, insbesondere aber im Bereich Oberdorf mit vielen Neubauten deutlich verbessert. Die Reservoirs der WVGH sind gross genug um den erweiterten Bedarf von Uerzlikon – auch bei einer Aufhebung des Reservoirs Uerzlikon – zu bedienen. Das Wasser der Quellen Arbach und das Grundwasser Weiermatten wird in das Reservoir Hauptikon gepumpt und kann auch für den Bedarf der WVG Rossau verkauft werden. Mittels Ergänzungsleitungen wird die Versorgungslage im Brandfall im Bereich Weid Uerzlikon auf die heute erforderlichen Bedürfnisse angepasst.

Die bestehenden Konzessionen und Optionen der WVGH werden durch die WVGU übernommen.

## 2. Fusionsvertrag

Die WVGH fusioniert mit der WVGU durch Übertragung ihres ganzen Vermögens per 1. Januar 2018.

Die WVGU ändert ihren statutarischen Namen (Firma) zu „Wasserversorgungsgenossenschaft Hauptikon-Uerzlikon“.

Die fusionierte Genossenschaft sieht für ihre Mitglieder weder eine Solidarhaftung noch eine Nachschusspflicht vor.

### 3. Auswirkungen der Fusion auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Das Personal (Wasserwarte) wird zu den heutigen Anstellungsbedingungen weiterbeschäftigt. Neuwahlen werden zu gegebener Zeit durchgeführt.

Die Geschäftsführung der fusionierten Genossenschaft wird weiterhin durch den Vorstand wahrgenommen.

### 4. Auswirkungen der Fusion auf die Gläubiger der Genossenschaften

Die übernehmende WVGU ist verpflichtet, die Forderungen der Gläubiger der WVGH sicherzustellen, wenn dies innerhalb von drei Monaten nach Rechtswirksamkeit der Fusion verlangt wird. Zudem sind die individuellen Interessen bestehender Gläubiger durch den nachträglichen Gläubigerschutz gemäss Art. 25ff des Fusionsgesetzes gesichert.

### 5. Organisation nach erfolgter Fusion

#### Vorstand (Verwaltung):

Ein neues Vorstandmitglied soll das Präsidium übernehmen und beide bisherigen Präsidenten sollen als Beisitzer für die Einarbeitung und zur Unterstützung im Vorstand verbleiben. Für die Kassenführung sind der Kassier der WVGH und für das Amt des Aktuars die Aktuarin der WVGU zur Wahl vorgesehen.

#### Revisionsstelle

Beide bisherigen Genossenschaften haben das Opting-Out gewählt und im Handelsregister eingetragen. Dies soll unverändert weitergeführt werden.

### 6. Weitere Bestimmungen

Es bestehen keine Genossenschaftsanteile und daher erübrigt sich eine Festlegung des Umtauschverhältnisses oder eine Prüfung dieses Berichtes.

Die erforderlichen Unterlagen werden während 30 Tagen vor der Beschlussfassung auf der Gemeindeverwaltung Kappel am Albis zur Einsicht aufgelegt.

Uerzlikon, den 16. Mai 2018

Wasserversorgungsgenossenschaft Uerzlikon

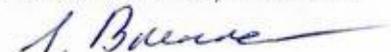
Urs Vollenweider, Präsident

  
Jakob Müller, Kassier

Wasserversorgungsgenossenschaft Hauptikon

Stefan Brunner, Präsident

Rolf Künzi, Aktuar





16.05.2018

Fusionsbericht WVG Uerzlikon / WVG Hauptikon

Seite 2